

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ



St. Stadt Hochheim

Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreißbach, Hochheim, Telefon 22. Geschäftsstelle in Hochheim: Rastheimstr. 22, Telefon 22.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Bezugspreis monatlich 0,95 RM. Postkontonummer 168 67 Frankfurt am Main.

Nummer 105

Dienstag, den 6. September 1932

9. Jahrgang

Die neue Notverordnung.

Der Inhalt der „Verordnung zur Behebung der Wirtschaft“.

Berlin, 6. September.

Die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft“, die am Sonntag vom Reichspräsidenten in Berlin unterzeichnet worden ist, wurde am Montag abend der Öffentlichkeit im Wortlaut übergeben. Die Verordnung gliedert sich in vier Teile und zwar:

1. Entlastung der Wirtschaft.
2. Sozialpolitische Maßnahmen.
3. Kreditpolitische Maßnahmen und
4. Finanzpolitische Maßnahmen.

Der Verordnung, die nicht weniger wie 34 Seiten umfaßt, ist ein ausführlicher amtlicher Kommentar als Beilage vorausgeschickt, in dem zunächst darauf hingewiesen wird, daß alle bisherigen Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keinen durchgreifenden Erfolg gehabt haben und daß sich deswegen die Reichsregierung zu weitreichenden einschneidenden Maßnahmen entschließen mußte. Des weiteren wird ausgeführt, daß die Erfahrung gegen eine weitere Ausweitung der öffentlichen Aufträge spreche und daß deshalb Maßnahmen zur Behebung der Privatwirtschaft getroffen werden müßten. Die wirtschaftlichen Bestimmungen der Verordnung seien in enger Zusammenarbeit mit der Reichsbank ausgearbeitet worden und es sei daher alles vermieden worden, was die Stabilität der Währung irgendwie beeinträchtigen könnte. Bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage gelte es, den nach Erreichung des Tiefstandes der Krise zu erwartenden natürlichen Aufschwung der Wirtschaft vorzubereiten, was ein umfassendes Programm für die Vornahme der öffentlichen Arbeiten, das mit der Verordnung verbunden ist, diene. Weiterhin erörtert der Kommentar der Verordnung die einzelnen Maßnahmen, die in gerechter und insbesondere die sozialen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt wurden und führt zu den einzelnen Abschnitten folgendes aus:

1. Entlastung der Wirtschaft.

Zu diesem Punkte der Verordnung wird ausgeführt, daß eine Entlastung der Wirtschaft zwar schon in den Programmen früherer Regierungen angekündigt, aber niemals verwirklicht, meist sogar in ihr Gegenteil verkehrt worden ist. Deshalb würde der Gedanke einer neuen Belastung der Wirtschaft, auch wenn sie sich über mehrere Jahre verteilte, unannehmlich sein. Da aber eine Herabsetzung der Steuern bei immer sinkenden Einnahmen des Reiches und bei dem gemäßigten Stand der Arbeitslosigkeit nicht möglich sei, sollte ein Ausgleich zwischen den Interessen der öffentlichen Hand und denen der Wirtschaft durch das System der Steuergutscheine erreicht werden müssen.

Solche Steuergutscheine erhält ein jeder, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1933 gewisse Steuern zahlt. Sie können in den Jahren 1934 bis 1939 in einem noch näher zu erläuternden Umfang für Reichssteuern in Zahlung gegeben werden und gleichzeitig mit sonstiger Wirkung als geeignete Kreditunterlagen dienen.

Die Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Prozent für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 fällig werden. Die Umsatztsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer werden gegeben, wobei jedoch Voraussetzung ist, daß die Steuern auch richtig bezahlt worden sind. Neben diesen drei Steuern tritt als vierter Maßstab die Abfertigungssteuer hinzu, für die Steuergutscheine zu 100 Prozent auszugeben werden.

Was das technische Verfahren anlangt, so werden die Steuergutscheine von der Finanzkasse des Finanzamtes, das für die Besteuerung der Steuerpflichtigen nach dem Umsatzsteuergesetz zuständig ist, oder, wenn er zwar keine Umsatzsteuer, aber Grundsteuer zu zahlen hat, von der Finanzkasse eines Wohnortes oder des Finanzamtes der Geschäftsleitung auf Antrag des Steuerpflichtigen ausgeben. Der Antrag muß bis zum 31. März 1934 gestellt sein. Was die Ausgestaltung der Steuergutscheine anlangt, so lauten diese auf den Inhaber. Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 Mark auszugeben.

Um den Steuergutscheinen von vornherein einen möglichst hohen Wert zu sichern, sollen sie mit einem Agio versehen werden, das vier Prozent jährlich beträgt. Selbstverständlich gilt das Agio nur für die jeweils in einem Jahre in Zahlung zu gebende Tranche eines Steuergutscheins. Soweit die Steuergutscheine nicht als Kreditunterlagen verwertet werden, werden sie in den Jahren 1934 bis 1939 zur Steuerzahlung verwendet werden. Sie können auch ganz oder zum Teil veräußert werden.

Die Steuergutscheine werden an jeder Börse zum Börsenhandel zugelassen.

Kaufgeschäfte von Steuergutscheinen sollen börsenamtlich steuerfrei sein. Auch Landesstempelsteuer und Gemeindestempelsteuer oder dergleichen dürfen nicht erhoben werden.

Um Unterstützungsempfänger wieder zu Lohnempfängern zu machen, hat die Verordnung eine Beschäftigungsprämie ausgesetzt.

Ein Arbeitgeber, der in dem Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalenderjahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Bestandszahl hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, eine Entschädigung von 100 Mark. Die Entschädigung wird nicht in bar bezahlt, sie wird durch Ausstellung eines Steuergutscheins mit einem entsprechenden Betrage gewährt.

Eine solche Einstellung von feiernden Arbeitskräften kann mit der Steuerentrichtung insofern verglichen werden, als durch die Vermehrung der Belegschaft aus dem Kreise der Arbeitslosen die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wegfällt und der Haushalt der Versicherungsträger des Reichs, der Länder und Gemeinden von Ausgaben befreit werden, die über den Betrag der Prämien hinausgehen. Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Millionen Mark bereitstellen. Für den Arbeitgeber bildet die Prämie einen starken Anreiz zur Vermehrung seiner Belegschaft und zur Steigerung der Produktion.

Neben der großen Entlastung der Wirtschaft durch die Steuergutscheine sind noch zwei Einzelmaßnahmen zur Entlastung vorgesehen. Die eine betrifft die Herabsetzung der Steuerverzugszuschläge und die andere die Umsatzsteuererleichterung für Milch.

Der Zuschlag für Steuerrückstände betrug bisher einhalb Prozent halbjährlich. Vom 16. September ab soll nunmehr der Verzugszuschlag auf ein Prozent halbjährlich herabgesetzt werden.

Weiter ist im Interesse der Entlastung der Milchwirtschaft die Lieferung von Milch im Zwischenhandel von der Umsatzsteuer befreit worden, soweit sie bisher steuerpflichtig war.

Um zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten, insbesondere um aufgestauten Instandsetzungsbedarf abzubauen, zu schaffen, ermächtigt die Verordnung den Reichsfinanzminister, für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden,

für die Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume zu Wohnungen Reichsbefreiungen zu gewähren.

Dafür werden im ganzen 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Dadurch wird der Realbesitz gegen Wertminderung oder Verfall geschützt und vor allem den kleinen und mittleren Betrieben Beschäftigungsgelegenheit gegeben.

2. Sozialpolitische Maßnahmen.

Im zweiten Teil der Verordnung wird die Regierung beauftragt, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes zur Erhaltung der sozialen Fürsorge und zur Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Die Reichsregierung wird zu diesem Zweck ermächtigt, auf bestimmten Gebieten das soziale Recht in seinen Formen und Grenzen so zu gestalten, wie der wirtschaftliche Notstand und das soziale Bedürfnis wie das Gebot der Einfachheit und Sparsamkeit es erfordern. Die Reichsregierung hält sich an den Grundsatz, daß die Freiheit der Wirtschaft ihre Grenze findet in der sozialen Mission des Staates, insbesondere im Gebote der sozialen Gerechtigkeit.

Der Tarifvertrag

bleibt in seinen begrifflichen Merkmalen unberührt. Damit ist aber vereinbart eine gewisse Bewegungsfreiheit im räumlichen und beruflichen Geltungsbereich oder wegen des Notstandes in einem Betriebe.

Die Vollzugsverordnung ermächtigt den Arbeitgeber, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Tariflöhne verhältnismäßig zu mindern; sie ermächtigt außerdem den Schlichter, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn innerhalb eines festgesetzten Spielraumes zu ermäßigen.

Die erste Maßnahme verfolgt den Zweck, durch eine begrenzte Entlastung des Lohnkontos einen Anreiz zur Vermehrung der Arbeitsplätze und zur Einstellung von Arbeitslosen auszuüben. Voraussetzung ist, daß der Arbeitgeber die Arbeitsziffer gegenüber ihrem Stande vom 15. August oder gegenüber dem Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 erhöht. Je größer diese Vermehrung ist, um so größer soll auch die Ermäßigung der tariflichen Löhne sein. Die Lohnermäßigung soll sich jedoch nicht auf die ganze Entlohnung erstrecken, sondern auf die Vergütung für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden beschränkt sein.

Der Arbeitgeber, der von der Berechtigung Gebrauch machen will, hat dies der Belegschaft durch Aushang im Betriebe bekannt zu geben und darf dann ohne weiteres von dem Beginn der nächsten Lohnwoche an, für Angestellte vom Beginn der nächsten Monatshälfte an, die Lohn- oder Gehaltsabzüge eintreten lassen.

Für landwirtschaftliche Betriebe, bei denen die Arbeitersaison je nach den Jahreszeiten regel-

mäßig wechseln, soll für die Feststellung der Arbeitsplätze jeweils von dem entsprechenden Monat des Vorjahres ausgegangen werden. Auch sonst bedingen die Verhältnisse der Landwirtschaft bestimmte Abweichungen von der allgemeinen Regelung. Insbesondere werden die Sachbezüge bei der Kürzung außer Ansatz bleiben müssen. Die Verordnung berücksichtigt sie aber insofern, als sie bei überwiegender Sachbezügen größere Abzüge vom Barlohn zuläßt.

Der zweite Abschnitt der Vollzugsverordnung trägt Sorge um die

Aufrechterhaltung besonders nothleidender Betriebe.

Der Schlichter wird ermächtigt, in Fällen, in denen die Weiterführung oder Wiedereröffnung eines Betriebes durch die Zahlung der Tariflöhne gefährdet ist, Abzüge vom Tariflohn zuzulassen. Dabei ist aber nur an Umstände gedacht, die einem bestimmten Betriebe eigentümlich sind und außerhalb seines Einflusses liegen, während eine bei einer größeren Anzahl von Betrieben vorhandene Notlage durch Änderung des Tarifvertrages selbst zu berücksichtigen ist.

Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft. Das Lohnminderungsrecht, das auf der Vermehrung der Belegschaft beruht, fällt mit dem Schluß des Monats März 1933 weg.

3. Sonstige finanzpolitische Maßnahmen.

Die neue Verordnung ermächtigt die Länder, dem durch Verordnung vom 14. Juni 1932 vorgesehenen Ausgleichsstock aus dem Betrage von 672 Millionen Reichsgeldern zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden in Zukunft 20 v. H. (statt 10 v. H.) der Wohlfahrtsbeiträge zuzuführen.

Ferner werden die Gemeinden, die die Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 erhoben haben, ermächtigt, sie im letzten Viertel des Kalenderjahres 1932 auf der Grundlage der bisherigen Vorschriften in Höhe der Hälfte des Steuerjahres weiter zu erheben, mit dem sie für 1931 erhoben wurde. Der Zuschlag für die Ehefrau soll jedoch in Zukunft weggelassen. Da ferner die jetzigen Bürgersteuerjahre noch auf die Einkommen des Vorjahres beruhen, sollen die Steuerbeträge um 25 v. H. gesenkt werden.

Wer also als lediger bisher dreimal 6 Mark gleich 18 Mark zu zahlen hatte, zahlt für die Monate Oktober bis Dezember noch 6,75 Mark, ein Verheirateter statt bisher dreimal 9,00 gleich 27,00, für Oktober bis Dezember ebenfalls nur noch 6,75 Mark. Auch bei der Weitererhebung der Bürgersteuer für 1933 fällt der Zuschlag für die Ehefrau fort. Ehepaare werden also künftig mit dem gleichen Satz herangezogen wie Unverheiratete. Als Freigrenze gilt künftig der Betrag, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit als Unterstützung erhalten würde.

Die Gemeindefürsorgeentschädigung wird für den Rest des Jahres nach der Rechnungsgrundlage des Aufkommens vom 1. August 1931 bis 30. Juni 1932 (bisher 1. August bis 31. Dezember 1931) verteilt.

Die Verordnung ermächtigt die Reichsregierung, eine nicht überschreitbare Höchstgrenze für die Dienstbezüge eines Angestellten bei Unternehmen oder Körperschaften aufzustellen, die aus öffentlichen Mitteln Kredite oder sonstige Beihilfen erhalten.

Die Schuldenabwertung.

Die englische Zinsentung, die die Londoner Regierung bei den britischen Kriegsanleihen (von 5 Prozent auf 3,5 Prozent) vorgenommen hat, wird in Deutschland hoch gefeiert und zur Nachfolge empfohlen. Die Zinsentung spart dem britischen Schatzamt etwa 350 Millionen Mark und stärkt die Kreditfähigkeit des britischen Reiches. Die Abwertung der alten Schulden ermöglicht die Aufnahme neuer Schulden. Aber lassen sich die britischen Erfahrungen mit einem Appell an den freiwilligen Verzicht der Gläubiger ohne weitere auf deutsche Verhältnisse anwenden? Zunächst gibt es in Deutschland kein Schuldpapier, das auch nur annähernd in einem so hohen Betrag einheitlich verbreitet ist wie die britische Kriegsanleihe. Für viele kleine Anleihen verschieden zahlungsfähiger Schuldner gelten die britischen Erfahrungen nicht. Dazu kommt aber noch ein weiterer Umstand. In Großbritannien liegt der landesübliche Zinsfuß erheblich unter dem Satz, zu dem bisher die im Kriege aufgenommenen Schuldverschreibungen verzinst wurden. Der Abstieg von einer fünfprozentigen zu einer dreieinhalbprozentigen Verzinsung bedeutete in England also eine Angleichung an die jetzt bestehenden Sätze. In Deutschland gibt es aber kaum ein altes Schuldenpapier, das höher verzinslich wäre, als neue Schulden aufgenommen werden könnten. Eine „Anpassung“ an Bestehendes kommt also nicht in Frage.

Das Problem „alte und neue Schulden“ liegt wie ein Alp auf der ganzen Welt. Es ist die weiterverbreitete Ansicht in allen Ländern und nicht zuletzt bei uns, daß Bargeld am besten im Sparstrumpf bleibt und höchstens als Barguthaben bei einem vertrauenswürdigen Geldinstitut hinterlegt wird. Dadurch gerät die Nachfrage nach festverzinslichen Werten ins Stocken, und selbst die zuverlässigsten und kreditwürdigsten Organe und

Unternehmungen können keine neuen Darlehen erhalten. Leidliches Einvernehmen besteht darüber, daß eine Vereinigung der privaten Verschuldung nicht eher möglich ist, als bis die politische Verschuldung aus der Welt geschafft ist. Aber hiermit hat es noch gute Wege. Denn schon die Lausanner Reparationsabmachung vom 9. Juli wird vielleicht erst nach einem Jahr, bestimmt aber erst nach vielen Monaten in Kraft treten. Sie ist mit der interalliierten Schuldenfrage verknüpft worden. Amerika will aus finanziellen und politischen Gründen nicht an die Schuldensenkung heran. Es fordert für jedes Entgegenkommen auf diesem Gebiet Einschränkung des Rüstungsaufwandes. Wird diese Forderung erfüllt, so können die europäischen Schuldnermächte aus erparten Rüstungsgeldern bezahlen.

In seiner Kandidatenrede hat Präsident Hoover eine andere Bedingung für Schuldennachlaß genannt, nämlich bevorzugte Abgabebedingungen für amerikanische Waren auf den europäischen Märkten. Herr Hoover kann sich eigentlich nicht darüber täuschen, daß durch eine solche Art, alte Schulden abzugelten, die Kreditfähigkeit der europäischen Länder verschärft würde.

Ein Schulbeispiel dafür, wie neue Darlehen nicht gegeben werden dürfen, ist die neue österreichische Völkerbundsanleihe von 300 Millionen Schilling, die vom österreichischen Nationalrat mit knapper Mehrheit, 82:80 Stimmen, angenommen worden ist. Österreich war bereits vor dieser Anleihe überschuldet. Es hat keine Aussicht, die Zinsen der bisherigen Völkerbundsanleihen aus Eigenem zu ersparen und seinen öffentlichen Haushalt im Gleichgewicht zu erhalten. Ihm ist das Geld auch nicht aus kreditpolitischen, sondern aus machtpolitischen Erwägungen gegeben worden. Österreich soll weitere zwei Jahrzehnte daran gehindert werden, sich nach Deutschland zu orientieren; statt dessen soll es im Fahrwasser der Entente schwimmen und denjenigen Lösungen der Donaufrage gefügig gemacht werden, die man in Paris zu verwirklichen wünscht.

Für die alten privatwirtschaftlichen Schulden Deutschlands an das Ausland gelten Abkommen, die immer wieder kurzfristig verlängert werden. Sie werden als „Stillhalte-Abkommen“ bezeichnet. Bisher hat man sich nur zur Streckung der Rückzahlungstermine, aber nicht zu einer Anpassung an die deutsche Wirtschaft und Finanzkraft entschließen können. Durch die Verschleppungen einer gründlichen Revision werden die Schuldner immer schwächer und wird die Abtragung immer aussichtsloser. Ein sehr angesehener Finanzschriftsteller, der Schweizer Bankier Dr. Somary, ist der Ansicht, daß die deutschen Auslandsschulden um mehr als die Hälfte abgewertet werden müßten, um mit den bestehenden Möglichkeiten in Einklang gebracht zu werden. Das kann durch Kapitalabwertung oder durch Zinsenkung geschehen. Ohne eine solche Vereinfachung unserer Verpflichtungen nach außen ist eine Neubemessung der Schuldenverhältnisse im Innern unmöglich. Aber wie kommt das große internationale Schulden-Clearing, die Schuldenbereinigung, in Gang? Die Weltwirtschaftskonferenz, die eigentlich im September oder Oktober beginnen sollte, rückt immer weiter in die Zukunft. Vor einigen Tagen empfahl man einen Termin nach der amerikanischen Präsidentenwahl — etwa Mitte November 1932 — für den Beginn; jetzt spricht man vom Januar 1933. An sich besteht die Möglichkeit neuer Darlehensgewährung; aber sie ruht solange, bis der Wust der alten Schulden durch neue, tragbare Abmachungen beseitigt ist.

Lokales

Hochheim a. M., den 6. September 1932

—r. Der verfloßene Sonntag war ein freundlicher Nachsommer mit klarblauem Himmel und milder Temperatur. So wurde er denn auch fleißig zu Wanderungen und Ausflügen benutzt, um die Reize der herrlichen Natur auf Herz und Gemüt einwirken zu lassen, ehe die trübe Zeit des



Nuntius Orjenigo spricht auf dem Katholikentag.

Jahres ihren Einzug hält. Verschiedene Veranstaltungen von Vereinen trugen bei zur Unterhaltung der hiesigen Einwohnerschaft. Der „Hochheimer Ruderverein 1921“ hatte am Nachmittag Abbruch, verbunden mit Vereinsgast, zu welcher Veranstaltung sich auch mehrere auswärtige Rudervereine eingefunden hatten und die einen schönen und anregenden Verlauf nahm. Die „Freiwillige Sanitätskolonne“ dahier hatte nachmittags 2 Uhr in der Turnhalle eine Prüfung durch Herrn Kreismedizinalrat Dr. Stamm aus Frankfurt am Main-Höchst, mit nachfolgender Übung, zu der sich zahlreiche Zuschauer eingefunden hatten. Abends fand eine Familienfeier mit theatralischer Unterhaltung und Tanz statt, die einen harmonischen Verlauf nahm. — Der Durchgangsverkehr der modernen Verkehrsmittel bei einbrechender Dunkelheit durch die Hauptstraßen der Stadt war wieder sehr stark und nahm zeitweilig bedrückende Formen an. Man muß sich wundern, daß bei der engen Eingangs- und Ausgangspforte sich nicht noch mehr Unfälle ereignen.

Der letzte Schnitt!

Seine strengste Zeit hat der Landmann hinter sich. Er allein weiß, was er in den glühend heißen Wochen geschafft, wie er sich geplagt und gerackert hat. Jetzt ist die Ernte unter Dach und Fach und laßt dehnen sich die Felder. Aber noch ist keine Zeit zum Feiern. Die Wiesen wollen sich noch grün im Wind. Kreischend fährt die Sense durch das Grummet, schneidend und zischend trennt sie die Halme vom lebendigen Boden. Bündel um Bündel neigt sich in jähem Fall zur Seite.

Grummet-Ernte ist's. Lustig und hurtig geht sie von statten. Das Mähen des Grares erscheint fast wie ein Kinderpiel im Vergleich zum Getreideschnitt. Klar und mild ist die Luft, nicht mehr so drückend schwül und erbarmungslos heiß wie in den Tagen der „Ähren“. Die Schweistropfen werden rarer und die Bremsen erträglicher. In der Frühe leistet er ein Stündlein mehr Schlaf, weil der Tag später anhebt und auch am Abend nimmt die Arbeit früher ihr Ende, weil die Nacht rascher sinkt.

Die Grummetwiese atmet Herbst und Armut, Dürftigkeit und Wehmut. Die Blumen, die sie uns schenkt, sind bleich und farblos. Trägt man sie fort von den Wiesen, dann sterben sie. Die Grummeternte kündigt das letzte, große Sterben in der Natur. Wenn die Nachahnd vorüber ist, dann ist es nicht mehr weit, bis es sich auf den Kartoffeläckern rühlig regt, bis die knurrenden Bauernfuhrwerke die letzten Früchte des Feldes, Kraut und Rüben, nach Hause schaffen. Dann sind die saueren Wochen für das Vordvork vorbei, dann hüllt sich das Naturbild in Nebel und Kahlheit.

—r. Das große Brandungslid, das die Gemeinde Eibingen im Rheingau in der Nacht von Samstag auf Sonntag betroffen, hat auch in unserer Stadt allgemeine Teilnahme geweckt. Die durch das Feuer zerstörte Kirche wurde auch von hier aus gelegentlich der Wallfahrten nach Marienthal gerne aufgesucht zur Verehrung der Reliquien der hl. Hildegard, und in aller Erinnerung ist noch das große Jubiläums-

fest, das vor drei Jahren in Eibingen und Bingen so festlich begangen wurde und auch von hier zahlreich besucht war. Tragisch hierbei ist auch, daß die neue große Orgel, die am Sonntag vor acht Tagen nachmittags ihre kirchliche Weihe erhielt und am verfloßenen Sonntag zum ersten Male beim Gottesdienste gespielt werden sollte, auch ein Raub der Flammen wurde.

Ein Tröster in schwerer Zeit. Wenn wir in unserer Kinderzeit manchmal in allerhand Sorgen und Traurigkeiten gefesselt sind — hat die gute Mutter uns allemal ein „Trösterle“ gegeben. Ein paar Gutsel, die von Weihnachtsher noch in der Schachtel gelegen sind, oder ein schönes Bildlein als Buchzeichen. Und über dem „Trösterle“ hat man alle Schmerzen vergessen. So möchte in dieser Zeit der Sorgen und bitteren Räte, die über uns in Deutschland angebrochen ist, auch ein „Trösterle“ kommen, das die Verzweiflung ein wenig über ihre Betrübniß weghelfen soll. Und das ist der treuerzogene alte Lehrer „Hinkende Bote“, der wie alle Jahre, auch dies Jahr wieder in seinem alten Grad erschienen und sich zu den bedrückten Leuten auf die Bank setzen will, um ihnen viele schöne Geschichten zu erzählen. Der „Hinkende Bote“ ist das „Trösterle“, das wir meinen, für 1933 kostet 50 Pf., der „Große Volkskalender des Hinkenden Boten“ in Leinwand gebunden RM. 1.20.

i Neues Selbstanschlußamt. Mittwochs, den 7. September wird in Hochheim (Main) das neue Selbstanschlußamt in Betrieb genommen werden. Die Umschaltung auf die neue Betriebsweise erfolgt um 13 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an dürfen die Teilnehmer nur noch den neuen Sprechapparat mit der Nummernscheibe benutzen. Gleichzeitig haben die neuen Anschlußnummern Gültigkeit, die einem jedem Teilnehmer von Hochheim zugefertigten Verzeichnis aufgeführt sind. Damit der Betrieb sich glatt abwickelt, wird den Teilnehmern nahegelegt, sich mit den Bedienungsanweisungen in amtlichen Fernsprechtaschen, Seite 5—9 vertraut zu machen.

—r. Indexziffer der Großhandelspreise. Die vom Statistischen Reichsamt für den 31. August ds. Jrs. berechnete Großhandels-Indexziffer ist mit 95,2 gegenüber der Vorwoche um 0,4 Prozent gestiegen.

—r. Zwölfter Nassauischer Bauernntag in Hochenburg. Trotz der wirtschaftlichen Räte hat sich die Bezirksbauernschaft für Nassau, Sitz Limburg, nicht abhalten lassen. Am 12. Nassauischen Bauernntag vorzubereiten. Derselbe findet Sonntag, den 11. und Montag, den 12. Sept. ds. Jrs. in Hochenburg auf dem Westerwalde statt und steht unter dem Motto: „Mit Pflug und Schwert für Heimat und Heer“. Das Programm bringt an beiden Tagen einen großen Festzug, Ausstellungen landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte und Produkte, Tierschau, Vertreterversammlung, Reit- und Fechtturnier u. a. Man rechnet diesmal mit einer Massenbeteiligung aus allen Teilen des nassauischen Landvolkes.

—r. Nassauischer Städtetag. Der sonst immer im September stattfindende Nassauische Städtetag fällt diesmal im Hinblick auf die wirtschaftliche Notlage aus. Derselbe tritt der Hauptversammlung am 1. oder 8. Oktober in Wiesbaden zusammen. Hier wird der Geschäftsführer des Nassauischen Städtetages, Dr. Mulert, einen Vortrag über „Allgemeine kommunalpolitische Fragen“ halten. Aus den gleichen Gründen wie oben angeführt, fallen in diesem Jahre auch der Deutsche, der Preussische und der Reichstädtetag aus.

—r. Große katholische Jugentagung in Frankfurt a. M. Der Diözesanverband Limburg im katholischen Jugendverband Deutschlands veranstaltet seinen dritten Diözesanjugentag am Samstag, den 10. und Sonntag, den 11. September in Frankfurt am Main, zu dem mehrere Tausend Jugendliche aus allen Teilen Nassaus eintreffen werden. Am 11. September hält auf dem „Römerberg“ der Hochwürd. Herr Bischof von Limburg, Dr. Antonius Hilfrich, die Festansprache.

Das Hochzeitsgeschenk. Als Elli drei Monate verheiratet war, schrieb sie an ihre Mutter folgenden Brief: „Gestern Du Dich, wie erstaunt, ja betroffen wir waren, als wir unter all den Geschenken auch jene kleine, gelbe Dose fanden, die mir Tante Emilie zum Hochzeitsgeschenk machte? Tante Emilie dachte sich das als kleine, scherzhafte Beigabe. Heute kann ich ihr nicht dankbar genug sein, denn diese gelbe

Muntz und Lore.

Roman von Wolfgang Kemter.

Domit war der Höflichkeit und Pflicht Genüge getan. Jetzt aber war es höchste Zeit zum Mittagessen. Wie er ins „Weiße Kreuz“ kam, rief Kollege Groß: „Ach so, Sie machten Besuche, wir dachten schon, wo Sie steckten. Dann werden wir heute wohl eine Bierreise nach der benachbarten gelegenen Inselstadt unternehmen müssen, denn eine Stärkung ist nach einer solchen Anstrengung unbedingt notwendig. Meinestwegen, ich opfere mich.“

Hermann Raßbichler nahm das Opfer lachend an und erklärte sein Einverständnis mit der beabsichtigten Fahrt nach Lindau.

Als einige Tage später, gerade wie Hermann Raßbichler gegen sechs Uhr aus dem Amte trat, ein heftiger Platzregen niederging, es daher mit dem gewohnten Spaziergang nichts war und die Kollegen Dr. Hagen und Groß erklärten, daß sie dies Wetter dazu benutzen wollten, um rasch vor dem Nachtmahl ihre Korrespondenz zu erledigen, da blieb Hermann einige Zeit unwillkürlich vor dem Bezirksgerichtsgebäude stehen; endlich kam ihm der Gedanke, zu Rat Kühn hinaus zu gehen. Der Rat hatte ihn schon lange eingeladen, ihn einmal zu besuchen, und er hatte versprochen, zu kommen. Rat Kühn wohnte in einem Landhause in der Römerstraße; er war zu Hause und kam seinem Besucher im Malerkittel entgegen.

„Herr Doktor Raßbichler, das ist schön, daß Sie sich einmal bei mir sehen lassen. Bitte, treten Sie ein; entschuldigen Sie die Unordnung und legen Sie ab.“

Hermann Raßbichler trat in ein großes Zimmer, dessen Fenster einen weiten Blick über die Stadt und den See freigaben. In der Mitte des Zimmers stand eine mächtige Staffelei, darauf ein angefangenes Bild. An den Wänden hingen in Goldrahmen zahlreiche weitere Bilder, die wohl alle Rat Kühns Pinself entwanden.

Hermann sah sich nun jedes einzelne Bild genau an. Es waren alles Landschaften, darunter auch Motive aus der Umgebung des Sees. Vielleicht etwas altmodisch aufgefaßt, aber flott hingeworfen. Freilich jenes gewisse Etwas, das schwer mit Worten zu beschreiben ist, das aber ein Bild zum wirklichen Kunstwerke macht, fehlte überall. Hermann

aber verstand von der Malerei nicht viel, ihm gefielen die Bilder samt und sonders und er äußerte sich in diesem Sinne.

Rat Kühn lächelte leise. Es war ein wehmütiges, fast trauriges Lächeln.

„Mein lieber Freund, zum Tapezieren meiner Bude, zu Glückstoppspreisen und Namensstagsgeschenken sind meine Kunstfertigkeiten gerade recht, sonst aber tungen sie leider nicht viel und vor einem strengen Auge könnten sie nicht bestehen. Ich habe eben nichts gelernt. Nur, was aus mir heraus kam, das aber genügt nicht. Sehen Sie zum Beispiel!“

Er begann, die nächsten beiden Bilder schonungslos zu kritisieren; schließlich noch andere, und bei jedem wußte er eine ganze Menge auszusprechen und Schwächen aufzuzeigen.

Der Rat ging einigemal ganz erregt im Zimmer hin und her, daß dann Hermann, Platz zu nehmen, und ließ sich ihm gegenüber nieder. Er reichte seinem Gaste eine Zigarette, bot ihm Feuer, zündete sich selbst eine an und fuhr dann fort: „Sie werden schon wissen, daß ich Maler werden wollte, daß aber, mit Ausnahme meiner Mutter, die ganze Familie, Vater in erster Linie, dagegen war. Ich war zu abhängig und keine Kampfnatur, also mußte ich nachgeben und entlagen. Wie bitter schwer es mir geworden ist, kann ich mit Worten nicht sagen, das Malen aber konnte ich doch nicht lassen und das war ein Liebel. So ging fast unbemerkt bei der Malerei der beste Teil meines Lebens, meine Jugend dahin. Wie ein Schuljunge auf das Ende der Stunde und des Unterrichtes, so sehnte ich Tag für Tag die Stunde herbei, die mich vom Amte erlöste, wenig später schon hielt ich die Palette in der Hand und mischte Farben. Dabei bin ich alt geworden und einsam geblieben.“

Der Rat erhob sich, trat an das Fenster und sah starr in die Ferne.

Hermann Raßbichler rauchte schweigend seine Zigarette. Er mochte die Gedanken des alten Herrn nicht stören, und der war ihm dankbar für dieses Schweigen.

Plötzlich aber wendete sich der Rat wieder Hermann zu und zog mit bitteren Worten den Schlusstrich unter das von seinem Leben Erzählte.

„So habe ich drunten“, er wies nach der Richtung, wo das Gerichtsgebäude stand, „nichts Rechtes geleistet hier“, er zeigte auf seine Bilder, „nichts Ordentliches geschafft und

doch ist ein langes Leben drüber hingegangen. Wenn ich krank werde, kann ich gleich ins Spital, und wenn ich sterbe, weint mir keine Seele eine Träne nach. Das ist das Leben eines Mannes, der Künstler werden wollte und Nichter wurde.“

„Doch verzeihen Sie mir, daß ich Sie in dieser Weise belästige. Es kam heute über mich, ich weiß nicht wie, ich mußte mir das einmal von der Seele reden, noch keinem Menschen gegenüber habe ich das bis heute getan.“

Hermann erhob sich und drückte herzlich die Hand des erregten alten Herrn.

„Herr Rat“, sprach er schlicht. „Sie haben Ihr Leben keinen unwürdigen geschenkt. Ich möchte hoffen, daß es Sie vielleicht ein wenig erleichtert hat, sich einmal auszusprechen, mir war es eine Ehre. Alltagsworte billigen Trostes weiß und finde ich keine, und Sie verlangen mich danach, aber ich versichere Ihnen, ich werde diese Stunde nicht vergessen, sie war mir ein Erlebnis. Doch nun dürfte es Zeit zum Nachtmahl sein. Kommen Sie mit?“

Der Rat nickte, trat ins Nebenzimmer und kam kurz nachher zum Ausgehen gerichtet zurück.

Bevor sie zum Gasthof kamen, sprach der alte Herr: „Es würde mich recht freuen, wenn Sie mich bald wieder einmal besuchen wollten.“

„Sehr gerne“, antwortete Hermann.

Als er dann an diesem Abend nach Hause ging, waren seine Gedanken bei Rat Kühn. Zum zweitenmal innerhalb kurzer Zeit hatte sich ihm Gelegenheit geboten, einen Blick in das Innenleben zweier Menschen zu tun, die zufällig beide seine Standesgenossen waren.

Hermann war ehrlich bewegt. Ein verführtes Leben hatte sich ihm gezeigt, das schlimmer zu ertragen war, als die schwerste Krankheit. Wie hatte hier ein Künstlerleben ein armeliges Ende gefunden und wie flehte an ewig ungeliebter Sehnsucht eine stolze Hoffnung dahin!

Neben heißem Mitleid für den alternden Mann, der nur auf Trümmern zurücklag, empfand Hermann aber auch aufrichtige Dankbarkeit, daß der Rat gerade ihn solchen Vertrauens gewürdigt hatte. Er beschloß, den Kollegen öfters seiner Einsamkeit zu entreißen und dessen Gedanken, dann und wann wenigstens, eine andere Richtung zu geben. (Fortsetzung folgt.)

Becktheim. (Wildernde Hunde.) In der Nacht sind wildernde Hunde in das Anwesen des Landwirts Peter Hofmann eingedrungen und haben 14 Hühner und 8 Stallschafe getödtet. Es ist zu vermuten, daß es sich um dieselben Hunde handelt, die vor einiger Zeit bei Georg Schmidt und Ludwig Gundersdorff die ganzen Bestände von Stallschafen getödtet haben.

